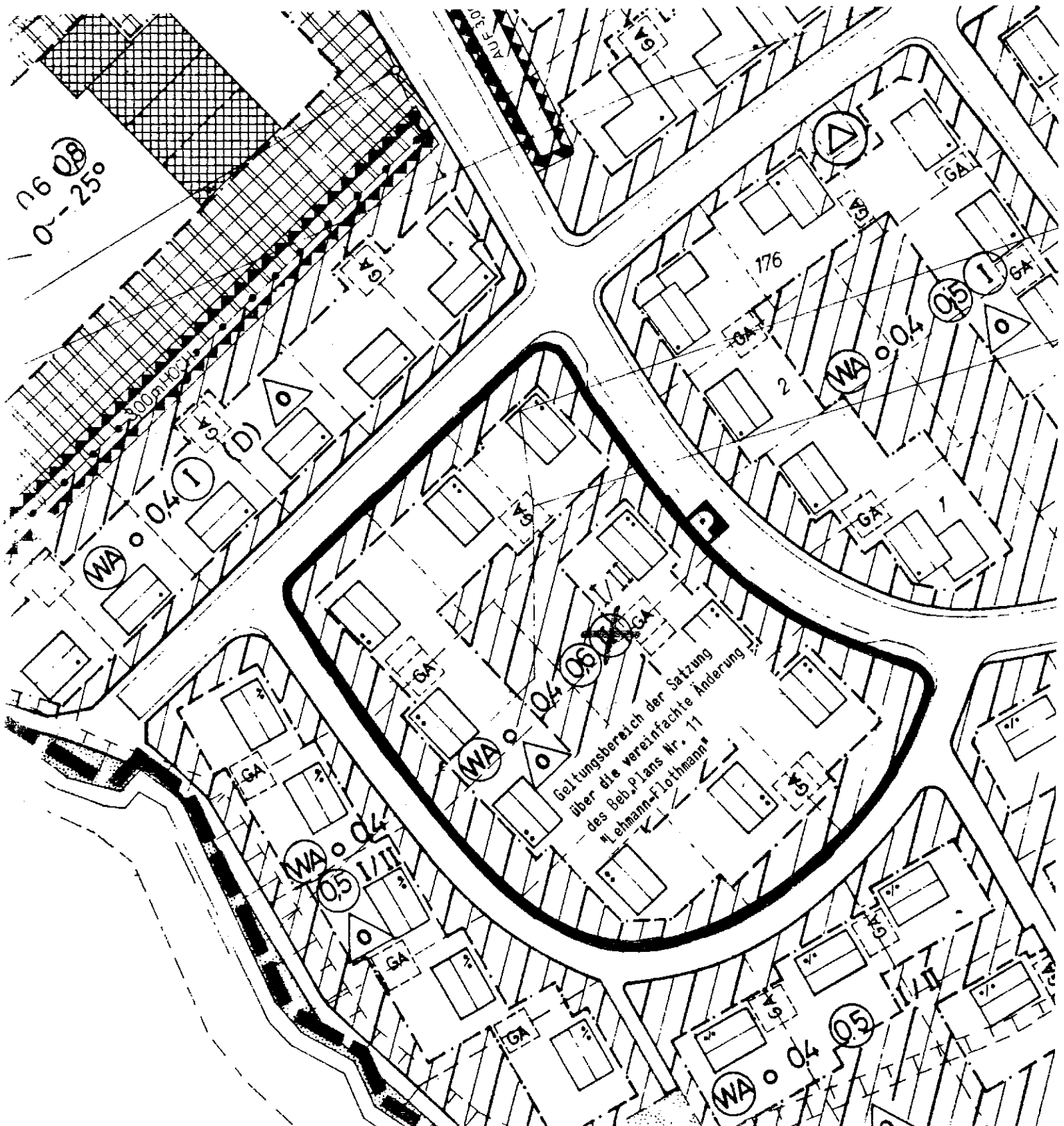


Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 04.09. 1981

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde am 01.10. 1980 durch folgenden Ratsbeschluß geändert: Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt bei einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG als Satzung folgenden Inhalts:

Die zwingend festgesetzte 2-geschossige Bebauung wird in eine 2-geschossige Bebauung -Höchstgrenze- umgewandelt. Das 2. Vollgeschoß ist in der gekennzeichneten Fläche nur im Dachgeschoß zulässig. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sind mit der Planänderung einverstanden. Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

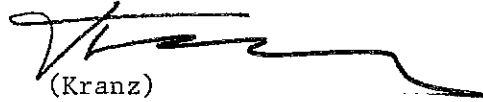
Die Satzung gilt für das in der nachfolgend abgedruckten Skizze umrandet dargestellte Plangebiet.



Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04. 1981 (GV NW S. 224) wird hiermit bescheinigt, daß der Wortlaut der Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG mit dem Ratsbeschuß vom 01.10. 1980 übereinstimmt und daß nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Saerbeck, den 04.09. 1981


(Kranz)
Gemeindedirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Saerbeck vom 05.03. 1980 (Amtl. Bekanntmachungsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 14/1980), zuletzt geändert am 15.12. 1980 (Amtl. Bekanntmachungsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 61/1980) sowie gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04. 1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023) und des § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10. 1979 (GV NW S. 594), öffentlich bekanntgemacht.

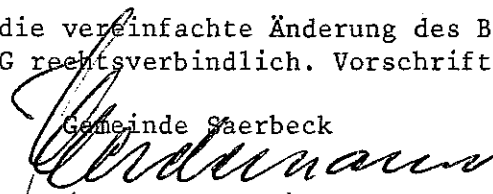
Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans nebst Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Emsdettener Straße 1, 4401 Saerbeck, Zimmer 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des geänderten Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1, Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert am 06.07. 1979 (BGBI. I S. 949) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 4 Abs. 6 GO NW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinde Saerbeck nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Saerbeck vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Vorschriften des § 155a BBauG bleiben unberührt.

Saerbeck, den 04.09. 1981


Gemeinde Saerbeck
(Dr. Gerdemann)
Bürgermeister